

KREIS OSTHOLSTEIN

Fachdienst Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Tel.: 04521 / 788-222

Fax: 04521 / 788-651

E-mail: veterinaer.lebensmittel@kreis-oh.de

Internet: www.kreis-oh.de

Merkblatt

Weidehaltung von Pferden

Für die Haltung von Pferden im Freien sind folgende Mindestanforderungen zu beachten:

1. Voraussetzung für eine Weidehaltung ist eine ausreichende Konstitution, d.h. ein guter Ernährungszustand und keine schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
2. Alle Tiere sind mindestens einmal täglich durch Inaugenscheinnahme auf Ihren Gesundheitszustand hin zu kontrollieren. Für kranke Tiere müssen Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sein.
3. Allen Tieren muss ausreichend strukturiertes Futter zu Verfügung stehen. Bei nicht ausreichendem Aufwuchs ist entsprechend zuzufüttern.
4. Die Wasserversorgung ist ganzjährig ständig sicherzustellen und so zu gestalten, dass ein Einfrieren bei Frost verhindert wird. Alternativ muss mindestens 3 mal pro Tag getränkt werden. Schnee ist kein ausreichender Ersatz für eine Tränke.
5. Im Bereich der Weide muss ein witterungsgeschützter Bereich vorhanden sein. Bei ganztägiger Weidehaltung muss eine zu starke Auskühlung während Nasswetterlagen verhindert werden. Fehlt ein natürlicher Schutz (z. B. geeignete, nicht entlaubte Waldstücke), ist zwingend ein künstlicher Schutz (Dach mit mindestens zwei Außenwänden) zu errichten.
6. Im witterungsgeschützten Bereich ist den Tieren zum Ruhen eine wärmedämmende Liegefläche, die eine zu starke Wärmeableitung an den Boden verhindert, zur Verfügung zu stellen.
7. Im Bereich des Witterungsschutzes und im Fütterungsbereich müssen ausreichend trockene Flächen vorhanden sein.
8. Die Einzäunung muss so beschaffen sein, dass größtmögliche Sicherheit für Tier und Mensch gewährleistet ist. Dabei sind die arttypischen Verhaltensweisen des Pferdes als Fluchttier und die Besonderheiten seines Gesichtsfeldes zu berücksichtigen.

Weitergehende Erläuterungen finden Sie auf der zweiten Seite.

Ergänzung:

Zu 2. Die tägliche Gesundheitskontrolle ist unabweisbarer Bestandteil einer verantwortungsbewussten Tierhaltung. Nur so können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die den Tieren bei Verletzung oder Krankheit unnötige Schmerzen und Leiden ersparen.

Nur gesunde Tiere mit einem intakten Stoffwechsel sind in der Lage, auf unterschiedliche Außenhaltungsbedingungen regulierend einzuwirken, ohne dabei körperliche Schäden zu erleiden. Die Möglichkeit, kranke Tiere aufzustellen muss schon deshalb gegeben sein, da einige Behandlungen und Genesungen im Freien nicht möglich sind. Die Winteraußenhaltung ist nur dann eine Alternative zur Stallhaltung, wenn die hier aufgeführten Mindestanforderungen eingehalten werden.

Zu 3. Den Pferden muss geeignetes Futter in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen. Dabei ist die Zufütterung der Jahreszeit, dem Klima und dem Aufwuchs der Weide anzupassen

Zu 4. Die bedarfsgerechte Wasserversorgung mit hygienisch einwandfreiem Wasser ist für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von großer Bedeutung. Für erwachsene Pferde sind zwischen 20 und 40 Liter/Tag notwendig.

Zu 5. Insbesondere Wind in Verbindung mit anhaltender nasser Witterung führt zu einer starken Abkühlung des Tierkörpers. Zur Vermeidung von Auskühlung ist der Windschutz in Verbindung mit einem trockenen Untergrund von besonderer Bedeutung, da die Tiere die Gelegenheit bekommen müssen, zu ruhen und da während dieser Ruhephasen die Wärmeableitung besonders groß ist. Warmblutpferde, welche kein ausreichend dickes Winterfell bilden, profitieren sehr stark durch eine gut sitzende, Wasser undurchlässige und gefütterte Winterdecke. Ebenso gilt dies für ältere Pferde bei anhaltend nasskalter Witterung

Zu 6. Als wärmedämmende Liegefläche im Windschatten des Witterungsschutzes eignet sich besonders eine Strohunterlage. Durch das entstehende Luftpolster wird übermäßige Wärmeableitung an den Boden vermieden. Die Einstreu muss ergänzt bzw. erneuert werden, wenn sie durchnässt ist und sie dadurch ihre isolierende Wirkung verloren hat.

Zu 7. Den Pferden auf der Weide müssen jederzeit Bereiche auf der Weide zur Verfügung stehen, die trocken sind, damit das Hufhorn nicht durch ständigen Kontakt mit Feuchtigkeit aufweicht. Bei tiefgründigen Böden stellt die Mauke, die nässende Entzündung der Haut unterhalb des Fesselgelenkes, ein häufiges Problem dar.

Zu 8. Die Einzäunung muss gut sichtbar, stabil und möglichst ausbruchsicher sein. Defekte oder unzureichende Einzäunungen, freiliegende Spiralen bei Torgriffen und Torfedern sowie die Verwendung von Stacheldraht und anderen Metalldrähten, ausgenommen gut sichtbare Elektrodrähte, sind tierschutzrelevant. Als alleinige Einzäunung ist Stacheldraht oder Knotengitter bei Pferden tierschutzwidrig.

Dieses Merkblatt stellt eine nicht abschließende Zusammenfassung der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 09.06.2009 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 22.08.2006 dar.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den oben benannten Fachdienst unter der angegebenen Anschrift.